

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Coil Cleaner Super Gigant T

Produktcode(s)	AL-2231-T
UFI	ODDU-RNYS-E301-EGXJ
Version	DE 1.0, erstellt am 29.09.2026
Grundlage	Niederländisches Sicherheitsdatenblatt Version 3.0, Datum der Revision 15.02.2024 (Ausgabedatum 12.03.2018, ersetzt Version vom 14.12.2020)
Lieferant	Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande

Referenznummer: 274382

Ausgabedatum: 12.03.2018, Datum der Revision: 15.02.2024, ersetzt Version vom: 14.12.2020, Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch

Handelsname: Coil Cleaner Super Gigant T (Bezeichnung im niederländischen Original: Super Gigant geconcentreerde reiniger)

UFI: ODDU-RNYS-E301-EGXJ

Produktcode: AL-2231-T

Produkttyp: Detergenzien

Produktgruppe: Reinigungsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Verwendung, industrielle Verwendung

Spezifische industrielle/gewerbliche Verwendung: Weit verbreitete Verwendung

Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beziehen sich auf das in Abschnitt 1.1 genannte Produkt und werden unter der Voraussetzung bereitgestellt, dass das Produkt auf die vom Hersteller angegebene Weise und für die vom Hersteller angegebenen Zwecke verwendet wird.

Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Reinigungsmittel, flüssig (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Bodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger, Lufterfrischer)

Funktion oder Verwendungskategorie: Reinigungs- und Waschmittel und Zusatzstoffe

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant / Inverkehrbringer: Huchem B.V.

Kraijenhoffstraat 2

4251 LE Werkendam, Niederlande

Tel.: +31 (0)887 877 799

E-Mail: sales@huchem.nl

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (24 h): +49 30 19240

Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 551 19240

Niederlande NVIC: +31 30 274 88 88 (nur für medizinisches Fachpersonal)

Notrufnummer des Lieferanten: +31 (0)887 877 799

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: gemäß Verordnung (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2, H319

Nachteilige physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Wirkungen: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP): GHS07

Signalwort (CLP): Achtung

Gefahrenhinweise (CLP): H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP):

- P280 Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

EUH-Sätze:

- EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend (Gemisch).

3.2 Gemische

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Anteil	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Triethanolamin (Stoff mit nationalen Arbeitsplatzgrenzwerten (BE, NL))	102-71-6		01-2119486482-31	5 bis 10	Nicht eingestuft
2-Butoxyethanol (Stoff mit nationalen Arbeitsplatzgrenzwerten (BE, NL); Stoff, für den innerhalb der Gemeinschaft ein Arbeitsplatzgrenzwert gilt; EU-Identifikationsnr. 603-014-00-0)	111-76-2		01-2119475108-36	1 bis 5	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332; Acute Tox. 4 (Dermal), H312; Acute Tox. 4 (Oral), H302; Eye Irrit. 2, H319; Skin Irrit. 2, H315
Alkohole C9-11, ethoxyliert	68439-46-3	931-514-1	Polymer	1 bis 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302; Eye Irrit. 2, H319
Natriumhydroxid (Stoff mit nationalen Arbeitsplatzgrenz	1310-73-2	215-185-5	01-2119457892-27	0,01 bis 0,1	Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314

werten (BE); EU-Identifikationsnr. 011-002-00-6)					
Diethanolamin (Stoff mit nationalen Arbeitsplatzgrenzwerten (BE, NL); EU-Identifikationsnr. 603-071-00-1)	111-42-2		01-2119488930-28	0,01 bis 0,1	Acute Tox. 4 (Oral), H302; STOT RE 2, H373; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Natriumhydroxid (EU-Identifikationsnr. 011-002-00-6)	1310-73-2	215-185-5	01-2119457892-27	(0,5 ≤ C < 2) Eye Irrit. 2, H319; (0,5 ≤ C < 2) Skin Irrit. 2, H315; (2 ≤ C < 5) Skin Corr. 1B, H314; (5 ≤ C < 100) Skin Corr. 1A, H314

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und dafür sorgen, dass sie leicht atmen kann.

Erste Hilfe nach Augenkontakt: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Verschlucken: Bei Unwohlsein ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenpulver. Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Möglicherweise Bildung giftiger Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Kontaminierten Bereich lüften. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sonstige Angaben: Abfälle oder feste Rückstände einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen übergeben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung des Stoffs oder Gemischs: Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen: Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung dieses Produkts stets die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl aufbewahren.

Lagertemperatur: 10 bis 30 °C

Lagerort: Vor Hitze schützen. Den Lagerraum sauber halten. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung: In geschlossenem Behälter aufbewahren. Nur in der Originalverpackung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Gebrauchsanweisung sorgfältig befolgen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte

2-Butoxyethanol

EU, indikativer Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL), lokale Bezeichnung: 2-Butoxyethanol

- IOEL TWA: 98 mg/m³
- IOEL TWA [ppm]: 20 ppm
- IOEL STEL: 246 mg/m³
- IOEL STEL [ppm]: 50 ppm
- Anmerkungen: Skin (Hautresorption)

Belgien, Arbeitsplatzgrenzwerte (lokale Bezeichnung: 2-Butoxyéthanol # 2-Butoxy-ethanol):

- OEL TWA: 98 mg/m³
- OEL TWA [ppm]: 20 ppm
- OEL STEL: 246 mg/m³
- OEL STEL [ppm]: 50 ppm
- Zusätzliche Einstufung D: Der Vermerk D bedeutet, dass die Aufnahme des Stoffs über die Haut, die Schleimhäute oder die Augen einen wesentlichen Teil der Gesamtexposition darstellt. Diese Aufnahme kann sowohl durch direkten Kontakt als auch durch das Vorhandensein des Stoffs in der Luft erfolgen.

Niederlande, Arbeitsplatzgrenzwerte (lokale Bezeichnung: 2-Butoxyethanol):

- MAC-TGG (OEL TWA): 100 mg/m³
- MAC-15 (OEL STEL): 246 mg/m³

- Anmerkung (MAC): H (Hautresorption). Stoffe, die relativ leicht über die Haut aufgenommen werden können und dadurch wesentlich zur gesamten inneren Exposition beitragen können, sind in der Liste mit einem H-Vermerk versehen. Bei diesen Stoffen sind neben Maßnahmen gegen das Einatmen auch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Hautkontakt zu treffen.

Triethanolamin

Belgien, Arbeitsplatzgrenzwerte (lokale Bezeichnung: Triéthanolamine # Tri-ethanolamine):

- OEL TWA: 5 mg/m³

Niederlande, Arbeitsplatzgrenzwerte:

- MAC-TGG (OEL TWA): 5 mg/m³
- MAC-15 (OEL STEL): 0 mg/m³

Diethanolamin

Belgien, Arbeitsplatzgrenzwerte (lokale Bezeichnung: Diéthanolamine # Di-ethanolamine):

- OEL TWA: 2 mg/m³
- OEL TWA [ppm]: 0,46 ppm
- Zusätzliche Einstufung D: Der Vermerk D bedeutet, dass die Aufnahme des Stoffs über die Haut, die Schleimhäute oder die Augen einen wesentlichen Teil der Gesamtexposition darstellt. Diese Aufnahme kann sowohl durch direkten Kontakt als auch durch das Vorhandensein des Stoffs in der Luft erfolgen.

Niederlande, Arbeitsplatzgrenzwerte:

- MAC-TGG (OEL TWA): 0,5 mg/m³
- MAC-15 (OEL STEL): 0 mg/m³

Natriumhydroxid (1310-73-2)

Belgien, Arbeitsplatzgrenzwerte (lokale Bezeichnung: Sodium (hydroxyde de) # Natriumhydroxide):

- OEL TWA: 2 mg/m³
- Zusätzliche Einstufung M: Der Vermerk M weist darauf hin, dass bei einer Exposition oberhalb des Grenzwerts Reizungen auftreten oder die Gefahr einer akuten Vergiftung besteht. Das Arbeitsverfahren muss so gestaltet sein, dass die Exposition den Grenzwert nie überschreitet. Bei Messungen muss der Probenahmezeitraum so kurz wie möglich sein, um zuverlässige Messungen durchführen zu können. Das Messergebnis wird auf den betrachteten Zeitraum bezogen.

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.3 Bei der Verwendung entstehende Luftverunreinigungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.5 Control Banding

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Symbole für persönliche Schutzausrüstung: Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Typ	Anwendungsbereich	Merkmale	Norm
Schutzbrille	Tröpfchen, mit Seitenschutz		EN 166

8.2.2.2 Hautschutz

Haut- und Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	0,4	2 (< 1,5)	EN 374-2

8.2.2.3 Atemschutz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Gebrauchsanweisung sorgfältig befolgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Aussehen	Klar
Geruch	Geruchlos
Schmelzpunkt	< 0 °C
Siedepunkt	100 °C
pH-Wert	11
Viskosität, kinematisch	< 19,802 mm²/s
Viskosität, dynamisch	< 20 mPa·s
Löslichkeit	Vollständig löslich
Dichte	1,01 g/cm³

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

Werte der Bestandteile (im niederländischen Original ohne Zuordnung zu den einzelnen Bestandteilen angegeben, Reihenfolge wie im Original):

- Datensatz 1: LD50 oral 1746 mg/kg Körpergewicht; LD50 dermal 435 mg/kg Körpergewicht; LC50 inhalativ, Ratte (Stäube/Nebel) 2200 mg/l
- Datensatz 2: LD50 oral 8000 mg/kg Körpergewicht; LD50 dermal > 10000 mg/kg Körpergewicht; LC50 inhalativ, Ratte (Stäube/Nebel) > 1,8 mg/l
- Datensatz 3: LD50 oral 710 mg/kg Körpergewicht; LD50 dermal 12200 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft (pH-Wert: 11)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung. (pH-Wert: 11)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft

Karzinogenität: Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft

Viskosität, kinematisch: < 19,802 mm²/s

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie, allgemein: Das Produkt gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen und hat langfristig keine nachteilige Wirkung auf die Umwelt.

Gewässergefährdend, akut (kurzfristig): Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, chronisch (langfristig): Nicht eingestuft

2-Butoxyethanol (111-76-2) (im niederländischen Original folgen drei Datensätze unter dieser Überschrift, Reihenfolge wie im Original):

- Datensatz 1: LC50 Fische [1] 1474 mg/l; EC50 andere Wasserorganismen [1] 1550 mg/l (Wasserfloh); EC50 andere Wasserorganismen [2] 911 mg/l
- Datensatz 2: LC50 Fische [1] 11800 mg/l; EC50 andere Wasserorganismen [1] 2038 mg/l (Wasserfloh); EC50 andere Wasserorganismen [2] 216 mg/l; ErC50 Algen 512 mg/l
- Datensatz 3: LC50 Fische [1] 1460 mg/l; EC50 andere Wasserorganismen [1] 55 mg/l (Wasserfloh); EC50 andere Wasserorganismen [2] 75 mg/l

Natriumhydroxid (1310-73-2):

- LC50 Fische [1]: 35 mg/l (LC50 96 h, Fisch)
- EC50 Krebstiere [1]: 40,4 mg/l (Ceriodaphnia spec., 48 h)
- EC50 andere Wasserorganismen [1]: 33 mg/l (EC50 Wasserfloh, 48 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegten Kriterien der biologischen Abbaubarkeit. Die diese Aussage stützenden Daten werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung

gehalten und ihnen auf ihr direktes Ersuchen oder auf Ersuchen eines Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): 0,02 g O₂/g Stoff

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 1,5 g O₂/g Stoff

ThSB: 2,04 g O₂/g Stoff

BSB (% des ThSB): 0,02 % ThOD

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow): 0,81

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH): < 3,9

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow): -2,3

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow): -1,4

Natriumhydroxid (1310-73-2): Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow): -3,88

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Rechtsvorschriften (Abfall): Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Verfahren der Abfallbehandlung: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen eines zugelassenen Sammelunternehmens entsorgen.

Empfehlungen für die Entsorgung von Produkt/Verpackung: Auf sichere Weise gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Verpackungen können nach der Reinigung gemäß den örtlichen Vorschriften als Abfall entsorgt werden. Ist ein Recycling nicht möglich, gemäß den örtlichen Abfallvorschriften entsorgen.

Ökologie, Abfälle: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallschlüssel (AVV/EAK): 20 01 29* Detergenzien, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entspricht ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA, ADN, RID: Keine weiteren Angaben verfügbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA, ADN, RID: Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA, ADN, RID: Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA, ADN, RID: Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

ADR, IMDG, IATA, ADN, RID: Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Straßentransport (ADR): Keine weiteren Angaben verfügbar.

Seetransport (IMDG): Keine weiteren Angaben verfügbar.

Lufttransport (IATA): Keine weiteren Angaben verfügbar.

Binnenschifftransport (ADN): Keine weiteren Angaben verfügbar.

Eisenbahntransport (RID): Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

- Enthält keine Stoffe, die den Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen.
- Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste.
- Enthält keine in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe.
- Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien fallen.
- Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe fallen.

Detergenzien-Verordnung (648/2004/EG): Inhaltsstoffkennzeichnung:

Bestandteil	Anteil
nichtionische Tenside, Phosphate	< 5 %

15.1.2 Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland): Wassergefährdungsklasse (WGK) gemäß AwSV: nicht eingestuft / keine Angabe; Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); TRGS 510 Lagerung; Betriebssicherheitsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme: [Standardliste]

Sonstige Angaben: Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

- Acute Tox. 4 (Dermal): Akute dermale Toxizität, Kategorie 4
- Acute Tox. 4 (Inhalation): Akute Toxizität beim Einatmen, Kategorie 4
- Acute Tox. 4 (Oral): Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
- Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
- Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
- Skin Corr. 1A: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
- Skin Corr. 1B: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
- Skin Irrit. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
- STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 2
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Einstufung und Verfahren, die zur Ermittlung der Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] angewandt wurden:

- Eye Irrit. 2, H319: Beurteilung durch Sachverständige

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Angaben beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte zu beschreiben. Sie sind daher nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften des Produkts zu verstehen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die Angaben in diesem Datenblatt wurden aus Quellen gewonnen, die nach bestem Wissen zuverlässig sind. Die Angaben werden jedoch ohne jegliche Gewähr, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich ihrer Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Weiterverarbeitung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und Einflussnahme und können möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis liegen. Aus diesen und aus anderen Gründen übernehmen wir keinerlei Haftung, und jede Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Weiterverarbeitung und Entsorgung des Produkts entstehen können, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Deutsche Fassung erstellt am 29.09.2026 auf Grundlage des niederländischen Sicherheitsdatenblatts Version 3.0 vom 15.02.2024.